



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB)

Anmeldung und Teilnahmebestätigung

1. Für alle Veranstaltungen des FREIZEIT und AKTIV e.V. ist eine vorherige Anmeldung in Textform (per Brief oder E-Mail) an den geschäftsführenden Vorstand erforderlich.

Wir empfehlen die Nutzung unseres Anmeldeformulars. Eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anmeldung ist nur möglich, wenn die Anmeldung folgende Daten enthält:

- Angebot / Kursbezeichnung
- Angebotsnummer
- Name des Teilnehmers
- vollständige Anschrift
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Einzugsermächtigung, d.h. die Erklärung Ihres Einverständnisses mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens. Diese Einzugsermächtigung ist selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerruflich.

2. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Teilnehmerzahl ist je nach Veranstaltungstyp begrenzt. Daher wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.

Ist die Veranstaltung zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits ausgebucht, übernehmen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Teilnehmerplatzes zugesagt werden. Darüber erhalten Sie dann eine gesonderte Bestätigung.

3. Nach Anmeldeschluss (siehe Ausschreibung) erhalten Sie per E-Mail entweder eine verbindliche Teilnahmebestätigung mit allen notwendigen Informationen (Ort, Zeit, Ablauf etc.) oder eine Absage, sollte das Angebot ausfallen. Sollten Sie trotz frühzeitiger Anmeldung bis 7 Tage vor der Veranstaltung noch keine Teilnahmebestätigung erhalten haben, bitten wir um Mitteilung.
4. Sollten Sie nicht mehr teilnehmen können, bitten wir in jedem Fall um Ihre Nachricht! Auch wenn Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühren sind bei den einzelnen Angeboten angegeben und werden, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, mit Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig.

2. Möglichkeiten der Ermäßigung für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Zivildienstleistende, Student/innen, Schüler/innen und Auszubildende erfragen Sie bitte beim Vorstand.
3. Im Interesse eines einfachen und sicheren Zahlungsverkehrs nutzen wir (wenn Sie das möchten) das Lastschriftverfahren.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto zur Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist. Rücklastschriftgebühren, die aufgrund einer fehlenden Deckung erfolgen, sind vom Teilnehmer zu tragen. Zusätzlich wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € fällig.

Rücktritt / Absage durch den/die Teilnehmer*in bei Kursen oder Einzelveranstaltungen

Der Rücktritt von einer Veranstaltung des FREIZEIT und AKTIV e.V. muss in Textform (per Post oder E-Mail) vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vorstand.

Bei einem kurzfristigen Rücktritt, der weniger als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages einbehalten. Bei Abwesenheit des Teilnehmers ohne vorherige Rücktrittserklärung oder erhalten wir eine Absage erst am Tag der Veranstaltung wird der Gesamtbetrag fällig.

Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Für diese Umbuchung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,-€ zu zahlen.

Ein teilweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand

Rücktritt und Änderungen durch den Veranstalter

Der FREIZEIT und AKTIV e.V. kann Veranstaltungen absagen, wenn sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen. Dazu zählen die Erkrankung des/der Übungsleiter*in / Referent*in, die Unbrauchbarkeit bzw. Nichtnutzungsmöglichkeit von Räumen/Veranstaltungsorten oder höherer Gewalt. Eine Veranstaltung kann ferner abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der FREIZEIT und AKTIV e.V. ist berechtigt Veranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen Ersatztermin zu benennen.

In allen anderen Fällen einer Absage sowie in Fällen notwendiger Änderungen werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnahmegebühr gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Vereins.

Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des FREIZEIT und AKTIV e.V. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des geschäftsführenden Vorstands vervielfältigt oder verbreitet werden. Der geschäftsführende Vorstand behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Die mit der Anmeldung durch den FREIZEIT und AKTIV e.V. erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen dienen der Organisation und Abwicklung der Veranstaltungen. Diese Daten werden für die Bezahlung der Teilnahmegebühr sowie für die Einladung zu den Veranstaltungen und zur Versendung von Informationen benötigt. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Weitere Informationen zum Datenschutz im FREIZEIT und AKTIV e.V. erhalten Sie auf der Website: www.FREIZEITundAKTIV.de
Bei Bedarf können Sie die Datenschutzerklärung auch per Mail abfordern.

Der Teilnehmer willigt ein, dass der Name des Teilnehmers in einer Teilnehmerliste erscheint. Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass während der Veranstaltung zur Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit des FREIZEIT und AKTIV e.V. fotografiert oder gefilmt wird. Ist der Teilnehmer mit dieser Praxis nicht einverstanden, so genügt der Hinweis des Teilnehmers an den FREIZEIT und AKTIV e.V..
Der FREIZEIT und AKTIV e.V. wird diesen Hinweis des Teilnehmers beachten.

Haftungsbeschränkungen

Der FREIZEIT und AKTIV e.V. und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten, gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich der FREIZEIT und AKTIV e.V. deren Verhalten zurechnen lassen muss.

Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche der Teilnehmer gegen den FREIZEIT und AKTIV e.V. sechs Monate nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Für Fremdleistungen (Leistungen, die der Teilnehmer außerhalb dieses Vertrages in Anspruch nimmt) wird keine Gewähr und/oder Haftung übernommen

Weitere Informationen

erteilt Ihnen gerne der Vorstand des FREIZEIT und AKTIV e.V.